

Demonstration von Herrn Prof. MUELLER, die zeigt, daß sogar eine erwachsene Leiche nach der ähnlich kurzen Liegezeit im Wasser unter besonderen Umständen völlig verwachst sein kann, könnte als Bestätigung angesehen werden, daß in dem von uns beobachteten Fall die Anerkennung zu Recht erfolgte.

Prof. Dr. E. TRUBE-BECKER, Düsseldorf, Moorenstr. 5
Institut für gerichtliche Medizin der Medizinischen Akademie

D. SCHRANZ (Budapest): Die gerontologischen Beziehungen in der gerichtlichen Medizin. (Erschienen in dieser Zeitschrift Band 51, Heft 2, S. 161—172 im Mai 1961.)

B. GIBB und G. UHLIG (Greifswald): Blutgruppennachweis in blutarmen Geweben mesenchymaler Herkunft.

Da das blutbildende Gewebe ebenso wie Binde- und Stützgewebe sämtlich mesenchymaler Herkunft sind, ist zu vermuten, daß die Blutgruppensubstanz zumindest bei Sekretoren in allen Gewebearten dieser Gruppe nachweisbar ist. Hierbei dürfte vom gerichtsmedizinischen Standpunkt der Nachweis von Blutgruppensubstanz in solchen Gewebsarten besonders wichtig sein, welche der Fäulnis verhältnismäßig lange widerstehen. Da der Nachweis blutgruppenaktiver Stoffe im Knorpel²³ bisher nicht einwandfrei gelungen, in der Aorta^{6,17} zweifelhaft und in der Dura noch nicht versucht worden war, wurden durch einständiges Kochen gewonnene Gewebeextrakte in Anlehnung an die Schiffsche Untersuchungstechnik im Absorptionsversuch^{4,7,8,13,15,18,22} auf das Vorhandensein von Blutgruppensubstanz geprüft. Allerdings wurde der Extrakt nicht zur Trockenen eingeengt (SCHIFF). Es wurden vielmehr aliquote Teile davon mit Testserum versetzt und wie üblich austitriert¹⁴. Durch Untersuchung der Glandula submandibularis der gleichen Leiche in einem analogen Untersuchungsgang wurde sichergestellt, ob es sich um Sekretoren oder um Nonsekretoren handelt.

Es zeigte sich, daß bei Sekretoren der Gruppe A keine signifikante Titerdifferenz zwischen A₁- und A₂-Trägern besteht, wobei es dahingestellt sein möge, ob dieses auf einen Unterschied zwischen der Gewebsblutgruppensubstanz und der Erythrocytensubstanz durch abweichende haptophore Gruppen zurückzuführen ist. Die klassischen Blutgruppen A, B und AB konnten einwandfrei differenziert werden, nicht jedoch Sekretoren und Nonsekretoren der Gruppe 0 (Extrakt von *Evonymus vulg.*)^{2,9,12,21}. Die Blutgruppe war hiernach noch bei einer Wasserleiche (Liededauer 9½ Wochen) einwandfrei zu bestimmen.

Die Versuche bestätigen, daß die Anwesenheit der Blutgruppensubstanz mit der Verbreitung der neutralen Mucopolysaccharide^{1,5,11},